



3003 Bern
BAV; dmm

POST CH AG

Per E-Mail

an die Empfängerinnen und Empfänger
gemäss separater Adressatenliste

Aktenzeichen: BAV-313.00-12/6/2/1/1

Geschäftsfall:

Ihr Zeichen:

Ittigen, 02. April 2020

Eröffnung der Einbindung der interessierten Kreise: Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025:

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten von bestellten Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV), beschliesst die Bundesversammlung jeweils für vier Jahre einen Verpflichtungskredit nach Artikel 30a des Personenbeförderungsgesetzes¹ (PBG). Das Bundesamt für Verkehr (BAV) wurde beauftragt, die Elemente für den nächsten RPV-Verpflichtungskredit, d. h. für die Jahre 2022 bis 2025 vorzubereiten.

Ausgangslage

Der regionale Personenverkehr (RPV) ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Er ist ein wichtiger Grundpfeiler für das gute Funktionieren des Alltags in der Schweiz. Im Rahmen des Bestellverfahrens legen Bund und Kantone gemeinsam das zu bestellende Angebot für zwei Jahre und dessen Kosten fest. Diese Leistungen im RPV werden aufgrund der geplanten ungedeckten Kosten abgegolten und zur Hälfte vom Bund finanziert. Seit dem Jahr 2018 plant der Bund die für die Abgeltung erforderlichen Mittel in diesem Bereich über einen jeweils für vier Jahre geltenden Verpflichtungskredit ein. Das Parlament stimmte im Juni 2017 einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 4104 Millionen Franken für die Periode 2018–2021 zu. Mit dieser Vorlage soll die Höhe der verfügbaren Mittel für die Periode 2022–2025 festgesetzt werden.

Inhalt der Vorlage

Für die Abgeltung der Leistungen des RPV, die in den Fahrplanperioden 2022–2023 und 2024–2025 bestellt werden, wird vorgeschlagen, ein Verpflichtungskredit von 4402 Millionen Franken bereitzustellen. Dieser Betrag ermöglicht es, den Ausbau der geplanten Verkehrsleistungen und die Folgekosten der für notwendig erachteten Investitionen zu finanzieren, nachhaltig Mittel zur Finanzierung von Innovationsprojekten im RPV-Sektor bereitzustellen und bis zu einem gewissen Grad

Bundesamt für Verkehr BAV
Marie Degrange-Touzain de Martignac
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 53 14, Fax +41 58 462 59 87
Marie.deMartignac@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>

¹ SR 745.1



die Folgen von Entscheidungen aufzufangen, die kurz- bis mittelfristig getroffen werden könnten. Er ist zudem mit der Finanzplanung des Bundes vereinbar.

Die finanziellen Folgen der Coronavirus-Pandemie für den RPV werden separat aufgearbeitet und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage zukommen zu lassen.

Einbindung interessierter Kreise

Die Einbindung der interessierten Kreise zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025 erfolgt elektronisch. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes² (BehiG) barrierefrei zu publizieren. Die Vorlage, der Bericht und die Adressatenliste können über die gesamte Anhörungsdauer von der Internetseite des BAV abgerufen oder bezogen werden unter:

www.bav.admin.ch > Publikationen > Vernehmlassungen > Konsultationen des BAV > Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens zum **18. Mai 2020**, vorzugsweise in elektronischer Form, an finanzierung@bav.admin.ch oder an das Bundesamt für Verkehr BAV, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern.

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit der Vorlage einverstanden sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Marie de Martignac, Sektion Personenverkehr, unter der Telefonnummer 058 462 53 14 oder der E-Mail-Adresse marie.demartignac@bav.admin.ch.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit an der Anhörung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Verkehr

Dr. P. Füglistaler
Direktor

Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

Beilagen:

- Entwurf Bundesbeschluss
- Erläuternder Bericht)
- Adressatenliste

Kopie z. K. an:

- dmm/aa

Intern per Zeiger an :

- Fü, MEP, BAG, STC, bua/dg, pv (alle)

² SR 151.3